

Zürich, 1. April 2015

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur 10. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 24. April 2015, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr) Im ConventionPoint, SIX Swiss Exchange AG, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014; Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Partizipanten der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Partizipanten der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG (siehe Artikel 13 der Statuten der EFG International AG). Der genaue Betrag der Dividendenausschüttungen wird gemäss den Bedingungen der EFG Fiduciary Certificates am 22. April 2015 berechnet.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Vorzugsdividende der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Partizipanten der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited über den am 22. April 2015 festzulegenden und an der ordentlichen Generalversammlung bekanntzugebenden Betrag (die Dividende wird sich voraussichtlich auf ungefähr EUR 4'450'000 belaufen).

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Erläuterungen:

Der gesamte Reingewinn 2014 soll mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden:

| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | -990'600'000 |
|-------------------------------------|-----|----------------|
| Reingewinn des Geschäftsjahres 2014 | CHF | 12'700'000 |
| Verlustvortrag (aus dem Vorjahr) | CHF | -1'003'300'000 |

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzverlust in Höhe von CHF -990'600'000 (bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF -1'003'300'000 abzüglich des Reingewinnes 2014 von 12'700'000) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 13 Absatz 6 der Statuten der EFG International AG wird die auf Partizipationsscheine der Kategorie B fallende Vorzugsdividende vor der Ausschüttung irgendeiner

anderen Dividende ausgerichtet. Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des 2. Traktandums entfällt gemäss Artikel 13 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich einer Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Generalversammlung den Antrag unter dem 2. Traktandum gutgeheissen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.25 pro Namenaktie. Diese Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 %. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 30. April 2015 (ex-Datum: 28. April 2015).

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag betreffend das 2. Traktandum angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 37.7 Mio. (abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag – 27. April 2015 – ausgegeben sind).

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderungen – Änderungen aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2014 trat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ("VegüV") in Kraft (mit einer Übergangsfrist). Bereits anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2014, hat der Verwaltungsrat der EFG International AG den Aktionären bestimmte Anpassungen bzw. Ergänzungen der Statuten vorgeschlagen, um die Vorgaben der VegüV entsprechend umzusetzen. Mit der Annahme der weiteren beantragten Änderungen an der ordentlichen Generalversammlung 2015, werden alle VegüV-Vorgaben ordnungsgemäss umgesetzt sein.

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Anpassungen der Statuten betreffen (i) die variable Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, (ii) Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und (iii) eine Präzisierung betreffend die Anzahl Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Sämtliche vorgeschlagenen Änderungen sowie der neue Wortlaut der Statuten sind im Anhang aufgeführt.

5.1 Änderungen betreffend der Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden ergänzten und neuen Artikel der Statuten (gemäss Anhang): Artikel 18, 32 und 35a betreffend die variable Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder sowie gewisse redaktionelle Änderungen.

5.2 Änderungen betreffend Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des folgenden neuen Artikels der Statuten (gemäss Anhang): Artikel 36a betreffend Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der

Geschäftsleitung sowie die folgende Ergänzung des Zwischentitels VI. D. "Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge sowie Darlehen und Kredite".

5.3 Änderungen betreffend weiterer zulässiger Mandate

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des folgenden ergänzten Artikels der Statuten (gemäss Anhang): Artikel 37 betreffend die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

6. Statutenänderung – Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 3b der derzeit geltenden Statuten ist EFG International AG ermächtigt, das Aktienkapital durch die Ausgabe von Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. restricted stock units (RSU)), welche Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft gewährt wurden, zu erhöhen.

Um die Deckung von Ansprüchen aus bestehenden und zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen zu gewährleisten, schlägt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung 2015 eine entsprechende Erhöhung des bedingten Aktienkapitals von CHF 1'000'000 (auf maximal CHF 2'019'783) durch Ausgabe von zusätzlichen 2'000'000 (insgesamt maximal 4'039'566) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 vor (dies entspricht ca. 1.3 % des bestehenden Aktienkapitals).

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3b ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Erhöhung des bedingten Aktienkapitals und der entsprechenden Änderung des Artikels 3b der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang).

7. Genehmigung der Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

7.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'675'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

7.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 1'483'611 als variable Vergütung des Verwaltungsrates, die im laufenden Geschäftsjahr 2015 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2014 zuerkannt und ausgerichtet werden.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2014 verwiesen, der im Internet unter www.efginternational.com/financial-reporting abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2014 auf Verlangen hin auch zugestellt.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 7'386'475 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2015 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

7.4 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 4'258'140 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2015 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2014 zuerkannt und ausgerichtet werden.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2014 verwiesen, der im Internet unter www.efginternational.com/financial-reporting abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2014 auf Verlangen hin auch zugestellt.

8. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben allesamt der EFG International AG wertvolle Dienste erwiesen. Herr Hugh N. Matthews hat sich entschieden nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Hugh N. Matthews für seine langjährigen wertvollen Dienste für EFG International AG.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Joachim Strähle als Mitglied und neuer Präsident des Verwaltungsrates und somit Nachfolger von Herrn Jean Pierre Cuoni, der beschlossen hat, sein Amt als Verwaltungsratspräsident niederzulegen und auch für eine weitere Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrates nicht zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Jean Pierre Cuoni für seine langjährigen hochgeschätzten Dienste als Verwaltungsratspräsident.

Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich erfreulicherweise zur Wiederwahl.

Joachim H. Strähle:

Herr Joachim Strähle wurde 1958 geboren und ist Schweizer Bürger. Von 2006 bis 2013 war er Chief Executive Officer von Bank Sarasin & Co. Davor war er – von 2002 bis 2006 – Mitglied der Geschäftsleitung von Credit Suisse und Leiter Private Banking International. In weiteren Führungsrollen bei Credit Suisse, wo er insgesamt zwanzig Jahre verbrachte, war er unter anderem regionaler Leiter Private Banking Middle East, Asien und Russland sowie CEO von Credit Suisse Trust. Herr Strähle verfügt über umfassende Erfahrung und ist hervorragend qualifiziert, um die künftige Entwicklung von EFG International AG als eine der führenden unabhängigen Privatbanken mit zu steuern.

In Übereinstimmung mit Artikel 3 und 4 VegüV wählt die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrates sowie den Verwaltungsratspräsidenten einzeln für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Erwin R. Caduff, Robert Y. Chiu, Michael N. Higgin, Spiro J. Latsis, Bernd-A. von Maltzan, Périclès Petalas und Daniel Zuberbühler als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt Herrn Joachim H. Strähle als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

8.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Joachim H. Strähle als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

9. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Erläuterungen:

In Übereinstimmung mit Artikel 7 VegüV wählt die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Vergütungsausschusses aus den Reihen des Verwaltungsrates einzeln für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses haben allesamt der EFG International AG wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich erfreulicherweise zur Wiederwahl mit Ausnahme von Herrn Hugh N. Matthews und Herrn Jean Pierre Cuoni, welche nicht mehr für den Verwaltungsrat kandidieren.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil and Périclès Petalas als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt Herrn Erwin R. Caduff und Herrn Joachim H. Strähle als neue Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Erläuterungen:

In Übereinstimmung mit Artikel 8 VegüV wählt die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte (vormals: KSTA Anwälte), Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

11. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht 2014 (einschliesslich des Vergütungsberichts 2014) sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2014 ist auch im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular bis **spätestens 21. April 2015** (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten.

Aktionäre können die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ADROIT Anwälte (vormals KSTA Anwälte), Zürich, mittels dem persönlichen Abstimmcode, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, auf elektronischem Weg (online) zur Stimmabgabe bevollmächtigen und ihr Weisungen erteilen. Senden Sie in diesem Fall bitte die Anmeldung nicht zurück.

Aktionäre, die am 8. April 2015 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 8. April 2015 bis und mit 24. April 2015 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben sie die Möglichkeit, eine Drittperson oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 8 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, ADROIT Anwälte (vormals KSTA Anwälte), Zürich, zu bevollmächtigen. Weitere Informationen können dem Anmelde- und Vollmachtformular entnommen werden.

Zürich, 1. April 2015

EFG International AG Für den Verwaltungsrat

Der Präsident Jean Pierre Cuoni